

## 561 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

# Bericht des Justizausschusses

**über die Regierungsvorlage (457 der Beilagen): Bundesgesetz zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts**

Das Europäische Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts samt Österreichischer Erklärung und Vorbehalten (484 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP) wird generell in die Österreichische Rechtsordnung transformiert werden.

Die Art. 2 und 4 Abs. 1 und 3, der Art. 5 Abs. 1 und 3 sowie der Art. 13 Abs. 2 in Verbindung mit dem Art. 6 Abs. 1 lit. a bedürfen jedoch einer

Ergänzung in der innerstaatlichen Rechtsordnung. Das Durchführungsgesetz zu den eben genannten Artikeln, das Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfs ist, wird zugleich mit dem Übereinkommen in Kraft treten.

Der Justizausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. Februar 1985 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (457 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1985 02 27

**Dr. Paulitsch**  
Berichterstatler

**Mag. Kabas**  
Obmann